

ref. 30 Nov 1842

In Aufstung übersandt zw. Moskau
den 1. Sept. 1842 10,000. — in 24 St. à 400. auf den
Verweisung Lit. O. N. 15. Das folgende Bogen und
Grundelmanns Dr. Franz Gering Kröger, den
zu den beiden Seiten soll, wie den verhalten,
zudem protokolle Aufzug befreit. Das weitere
belegt.

Mit Aufstung unterschrieben
zw. Moskau.

Engl.
J. W. Reu

ff. 30. Nov. 1842.

Adem wird Götter der Kreis von der
Verfassung, wie für den Kreisverfassung,
zu den beiden Seiten der Franz Gering Kröger
zu legen.

Engl. und Franz Gering Kröger
D. Moskau, 30. Nov. 1842.

Exl: Prot: Der Just. Prunkenburgischer
Missions Administration 2. J. 107
Nov. 1842.

9. 5. Ziegler & Söhne
Herrn, Insofern die Witt,
und, die in längster
Verwaltung bürgerlich und
Handelmann bz. Franz
Günther Krüger von der
nicht ständigen Zinsen vom
1. Apr. bis 1. Okt. 1842. mit
200.- von dem auf ihren
Einzahlung Lit. D. N. 15.
feststehenden Capital ad
10,000.- in 24 J. zu zahl-
en und zwar, von demsel-
ben aber die Kosten
anzusetzen haben, dass ich nun
Verwaltung genommen und
Gefälligkeit für mich in
meiner neugekauften Haus
wenn jemand d. Holz
der 2000. von dem nun
fürigen Besitz der Zinsen
meiner Verwaltung J. F.
Kopulieren

Konkurrenz zu finden
sollen, die Befreiung für
das auf seinen (der Krei-
ger) Namen verkauft
haben, für den Kaufmann
den in Mainz anzuordnen
Kaufmann Holz schon öfter
versucht, die wünschenswerthen
Zinsen zu bezahlen, von
demselben keine Antwort
erhalten, u. haben die be-
freiung in Abklage zu
bringen, damit die Zinsen
nicht verloren auslaufen.

Refus. Duz dieser Ge-
genstand zur Abklage
zu bringen.

In diesem
Falle
Herrn

und zu zahlen den 30. Nov. 1844